

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Wenn aber die Unternehmer streiken!

Gespräch zwischen einem Arbeiter und einem Kapitalisten.

Zur Wahlzeit, wenn die bürgerlichen Parteien, die sich sonst das ganze Jahr hindurch nicht um den Arbeiter kümmern, auf den Stimmenfang ausziehen, werden allerlei alte Ladeuhner aus dem Winkel hervorgeholt, um zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zu dienen. Da spielt denn auch die Phrase von der Unentbehrlichkeit des Unternehmertums eine Rolle und man weist mit Grauen auf den kaum anzumalenen Zustand hin, wenn die Kapitalisten die Arbeit einstellen würden. Ein Kapitalist hält sich für unentbehrlich und glaubt, daß ohne ihn die Güterzeugung nicht vor sich gehen könne. Seine „Arbeit“, die darin besteht, daß er Produktionsmittel sowie Arbeitskräfte kauft und letztere ausbeutet, erscheint ihm so wertvoll, daß er sich für berechtigt hält, einen großen Teil des Produktionsertrages für sich in Anspruch zu nehmen. Er steckt die Differenz zwischen den Herstellungskosten einer Ware und den Verkaufspreisen in die Tasche. Mit welchem Rechte tut er dies? Das ist die Frage, die uns der Kapitalist beantworten muß.

Der Kapitalist läßt sich mit seinem Arbeiter in ein Gespräch ein und entwickelt zunächst folgenden Gedankengang: „Wenn ich nicht bei der Produktion verdienen soll, so spricht er, wozu soll ich mich denn damit heissen? Warum soll ich mein Geld weggeben und das Risiko tragen? Viel besser ist es für mich, wenn ich die Waren, die ich gebrauche, fertig auf dem Markt kaufe?“

„Gut, mein Herr“, entgegnet ihm der Arbeiter, „weil das, was ich kaufe, die Waren fertig auf dem Markt. Wenn aber alle deine Brüder, wenn sämtliche Kapitalisten dies tun, woher wollt ihr denn die Waren nehmen? Ihr könnt dann höchstens euer Geld essen. Produziert muß aber werden, und wenn du es nicht tust, so tut es ein anderer. Wo bleibt also dein Verdienst um die Produktion?“

Der Kapitalist legt jetzt die Sache auf einen anderen Karren. Er verbrennt die Augen, zieht sein Gesicht in fromme Falten und spricht: „Aber bedenke doch meine Enthaltsamkeit, lieber Mann. Ich hätte ja mein Geld verprassen und verjubeln können; statt dessen habe ich es in der Produktion angelegt. Soll meine Tugend denn unbelohnt bleiben?“

„Die Tugend ist der Tugend Lohn!“ entgegnete der Arbeiter mit Würde. „Das lehrt uns die Moral aller Zeiten und die von dir engagierten Moralisten und Pastoren predigen diese Wahrheit alle Tage. Höchstensfalls hast du Anspruch auf eine Belohnung im besseren Jenseits. Was willst du also? Hättest du dein Geld in Lustern, Sekt oder Trüffel angelegt, statt in Produktionsmitteln und Arbeitskräften, so wärest du jetzt im Besitze von Gewissensbissen, statt von Waren. Dein gutes Gewissen sei dein Lohn! Und noch eins, mein Freund, ganz im Vertrauen: Glaubst du wirklich, du könntest uns weismachen, daß du Entbehrung leidest? Du und deine Kollegen, die Stumms und Krupps und wie sie alle heißen mögen, ihr leidet wahrlich keine Not, ihr lebt hundertmal besser als eure Arbeiter und werdet trotzdem immer reicher. Dein Gefasel von Enthaltsamkeit ist weiter nichts als ein auf die Dummheit berechnetes Sand-in-die-Augen-streuen und zieht bei uns nicht mehr. Also her mit anderen Gründen!“

Jetzt wird der Kapitalist kleinlaut und nimmt eine anspruchlose Haltung an. „Habe ich nicht selbst gearbeitet“, so flennt er, „habe ich nicht die Arbeit angeordnet, überwacht, beaufsichtigt? Soll denn meine Arbeit nicht entlohnt werden?“

„Selbstverständlich sollst du als „Arbeiter“ deinen Lohn bekommen, denn jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert. Hast du tatsächlich mitgearbeitet in deinem Betriebe, so sollst du dafür bezahlt werden wie jeder andere Leiter, Aufseher, Werkführer, Buchhalter usw. auch. Aber du bist mit dem Lohn, den diese Leute beziehen, nicht zufrieden, du willst als Kapitalist bedeutend mehr haben.

Und wenn du zufälligerweise Aktionär einer Gesellschaft bist, dessen ganze „Arbeit“ im Stempelschneiden besteht, was dann? Wie willst du in diesem Falle deinen Profit rechtfertigen, da du als Aktionär doch weder entbehrst noch arbeitest? Du mußt also selbst zugeben, daß deine bisherigen Gründe sehr windiger Natur sind.“

Wieder verändert unser Freund seine Haltung; er wird ärgerlich und stellt sich trotzig auf die Hinterbeine. „Gebe ich nicht dem Arbeiter Gelegenheit, daß er arbeiten kann“, fährt er auf. „Beschaffe ich nicht Rohmaterial und Instrumente, richte ich nicht Werkstätten und Fabriken ein, Sorge ich nicht für Beleuchtung und Heizung? Erweise ich ihm hierdurch nicht einen großen Dienst, ohne den dieser Habentichs gar nicht produzieren kann? Und soll ich mich für diesen Dienst nicht bezahlen lassen?“ „Gernach, mein Lieber, nur gemach! Nehmen wir an, du bist Besitzer einer Spinnerei; du hast Baumwolle gekauft, Spindeln angekauft usw. Nun läßt du deine Spinner diese Baumwolle in Garn verwandeln, du gibst ihnen, wie man das nennt, Lohn und Brot. Du leistest ihnen dadurch unstreitig einen großen Dienst. Aber — Hand aufs Herz! — erweisen dir deine Arbeiter nicht ebenfalls einen großen Dienst, indem sie für dich arbeiten? Wenn sie nicht bei dir arbeiten, würde ja deine Baumwolle verderben, deine Fabrik verfallen, deine Spindeln verrotten, deine Maschinen unbrauchbar werden. Versuche es doch einmal und laß den ganzen Stamm auch nur ein einziges Jahr lang unbenutzt liegen und du wirst merken, welcher großen Dienst dir deine Arbeiter geleistet haben. Und wie wird ihnen dieser Dienst gelohnt? Nur das nackte Leben können sie fristen, während sie in harter Probu Klaven; du aber lebst herrlich und in Freuden, dein „Dienst“ ist somit viel bequemer, aber auch einträglicher, als der ihrige. Ist das Recht? Ist das Gerechtigkeit?“

„Was scheert mich das Recht, was scheert mich die Gerechtigkeit?“ braust er auf, denn er fühlt, daß er Unrecht hat. „Ich habe die Macht und damit Basta! Wem es nicht paßt, bei mir zu arbeiten, der mag es bleiben lassen; ich kann genug Arbeiter bekommen.“

„So ist es“ antwortet der Arbeiter, „dahin wollte ich dich gern haben.“ Dein angebliches Recht auf Ausbeutung ist weiter nichts als die brutale Macht des Stärkeren. Du deutest uns aus, weil du der wirtschaftlich Starke bist und wir müssen es dulden, weil wir zu schwach sind, noch zu schwach sind, um dein Joch abzuschütteln zu können.“

Noch einmal wird der Gereizte andringlich. „So wollt ihr ohne Kapital produzieren, ihr Habentichs!“ höhnt er, „möge euch dieser Versuch gut bekommen. Ohne uns Kapitalisten seid ihr nichts, und wenn wir einmal, dem Rate unseres großen Bismard folgend, unsere Arbeit einstellen würden, dann seid ihr fertig mit eurer Weisheit.“

Der Arbeiter lacht laut auf. „Du bringst mich gerade auf das richtige Thema. So höre also meine Antwort. Wenn wir Sozialdemokraten glauben, wir könnten ohne Rohmaterialien und Maschinen Gebrauchsgegenstände herstellen, so müßten wir komplet verrückt sein. Das sind wir aber glücklicherweise noch lange nicht. Wir wissen, daß wir das, was wir Kapital nennen, auch in einer zukünftigen, auf sozialpolitischen Prinzipien beruhenden Gesellschaft nicht entbehren können. Auch im „Zukunftstaate“ werden wir Baumwolle, Farbe, Maschinen usw. nötig haben, wenn wir Garn spinnen wollen. Was wir dann aber ganz gut entbehren können, das sind die Kapitalisten. Die Sache liegt nämlich folgendermaßen. Wir, die Arbeiter, sind heute und für alle Zeiten unentbehrlich, denn unsere Arbeitskraft, mit deren Hilfe die Produktionsmittel verarbeitet werden, ist mit unserer Person, unserer Leiblichkeit untrennbar verbunden. Ohne Arbeit und daher ohne Arbeiter ist keine Gesellschaftsform denkbar, denn die Arbeit spielt die Vermittlerrolle zwischen Natur und Mensch. . . Ihr aber, ihr Kapitalisten, seid als Personen gänzlich überflüssig. Ebenjogut wie ihr früher nicht waret, werdet ihr auch später nicht sein. Was euch heute notwendig erscheinen

läßt, das ist euer Kapital, etwas von eurer Person Trennbare und Getrenntes. Die Produktionsmittel, die Baumwolle, die Maschinen usw. sind notwendig zur Produktion, die Kapitalisten sind in keiner Weise notwendig. Wir wollen aber das, was euren Wert ausmacht, erhalten und ins Gemeineigentum überführen, euch selbst aber wollen wir abschaffen d. h. in arbeitende, produktiv tätige Individuen umwandeln. Oder richtiger gesagt, ihr werdet ganz von selbst von der Mißbilligung verschwinden, weil eure Existenzberechtigung geschwunden ist. Eine Klasse, die keine Existenzberechtigung mehr hat, der der Boden unter den Füßen weggezogen worden ist, sodas sie mit ihren Ansprüchen und Privilegien in der Luft schwebt, eine solche, dem Untergange geweihte Klasse hält sich nur noch eine gewisse Zeit lang durch Anwendung künstlicher Mittel über Wasser, dann aber erreicht sie unrettbar und auf Rimmerwiedersehen im rauschenden Strome der Zeiten. Diese Mittel sind meistens ganz gewalttätiger Art und werden mit rücksichtsloser Brutalität angewandt, aber sie verzagen zuletzt und schneiden ihre Anwender ins eigene Fleisch. Mit Kanonen kann man keine Ideen totschießen und Bajonnette sind zu vielen Dingen nütze, aber man kann sich nicht darauf setzen. . . Du siehst aber, mein Freund, auch Kapitalisten fehlt jegliche Existenzberechtigung und ihr seid unrettbar verloren; der heranflutende Sozialismus wird euch hinwegschwemmen.“

Was vermöchte wohl ein Kapitalist sonst noch vorzubringen, nur seine Existenzberechtigung resp. seine Unentbehrlichkeit zu beweisen?!

Das neue Krankenversicherungsgesetz.

Die am 30. April d. J. im Reichstage abgeschlossene Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes ist nunmehr vom Bundesrat genehmigt worden. Wir haben also mit der Tatsache zu rechnen, daß die beschlossenen Aenderungen am 1. April 1904 in Gesetz werden. Bis dahin haben ausnahmslos alle Krankenkassen, auch die freien Hülfskassen, ihre Statuten dem neuen Gesetz anpassen und es werden sich zu diesem Zwecke außerordentliche Generalversammlungen nötig machen. Wie bei früheren gleichen Anlässen werden wohl auch dieses Mal die Behörden mit einem „Normal-Statut“ oder einer allgemeinen Anweisung an die Kassen herantreten.

Es kann jetzt nicht mehr unsere Aufgabe sein, nochmals das Für und Gegen der Novelle zu erörtern; dazu wird sich bei der gründlichen Reform des Gesetzes Gelegenheit bieten, die nach der Annahme der bekanteten Resolutionen bei Schluß der Verhandlungen im Reichstage (siehe Nr. 22 des V.-M.) zu erwarten steht. Wir heute wollen wir nur die beschlossenen Aenderungen rekapitulieren.

Der Kreis der Versicherten ist trotz aller Anträge auf Erweiterung gleich geblieben; nur die Handlungsgesellschaften und Lehrlinge, die bisher unter gewissen Voraussetzungen von der Versicherung befreit waren, sind jetzt mit einbezogen worden.

Die Dauer der Krankunterstützung (§ 6 des N.-V.-G.), die bisher bekanntlich mindestens 13 Wochen zu betragen hatte, ist auf mindestens 26 Wochen ausgedehnt worden. Eine große Anzahl Ortskrankenkassen gewährten seither schon 26 Wochen Krankengeld; die Erweiterung trifft hauptsächlich die Gemeindekrankenversicherungen und die Betriebs- und Zunftkrankenkassen, die nur mit geringen Ausnahmen über die Mindestleistungen seither hinausgingen. Es ist erfreulich, daß die Konfuzen, die die erwähnten Klassen den Ortskrankenkassen bereiteten, endlich einmal beseitigt wird.

Bei gleichzeitigen Erkrankungen soll Krankengeld ebenfalls gewährt werden. Auch in diesem Punkte war eine ganze Anzahl Ortskrankenkassen schon bahnbrechend vorgegangen. Bei Trunkfähigkeit kann wie seither das Krankengeld, aber nicht die sonstige Unterstützung verweigert werden. Hat ein Versicherter im Laufe eines Jahres bereits 26 Wochen Unterstützung bezogen, so erhält er bei Eintritt eines neuen Unterstützungsfalles, der durch die gleiche Krankheit veranlaßt ist, nur insgesamt 13 Wochen Unterstützung.

Bei Festsetzung des ortsblichen Tageslohnes gewöhnlicher Tagelöhner, der bei einzelnen Ortskrankenkassen, dagegen bei allen Gemeindekrankenversicherungen zur Bemessung der Beiträge und Unterstützung dient, sollen künftig auch die beteiligten Arbeiter und Versicherten gehört werden. Wie das zu geschehen hat, ist nicht festgelegt worden.

Die Beiträge können künftig bei den Gemeindekrankenversicherungen bis auf 3 Prozent (statt seither 2 Prozent) und bei den Ortskrankenkassen auf 4 Prozent (statt seither 3 Prozent) des durchschnittlichen Tageslohnes festgelegt werden.

